

PRESSEMITTEILUNG

28. März 2018

EZB will einheitliche Anwendung der Regelungen zu internen Modellen durch Banken sicherstellen

- EZB veröffentlicht im Rahmen eines Konsultationsverfahrens das erste Kapitel ihres Leitfadens zu internen Modellen
- Konsultationsphase endet am 28. Mai 2018
- Im Kapitel „General Topics“ des Leitfadens wird dargelegt, wie die EZB ein einheitliches Verständnis des bestehenden rechtlichen Rahmenwerks sicherstellen will
- EZB legt zu einem späteren Zeitpunkt weitere Kapitel zur Konsultation vor

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute im Rahmen eines Konsultationsverfahrens das erste Kapitel ihres Leitfadens zu internen Modellen (der „Leitfaden“) veröffentlicht. Zweck dieses Leitfadens ist es, einen gemeinsamen und einheitlichen Ansatz hinsichtlich der relevantesten Aspekte der geltenden Aufsichtsanforderungen an interne Modelle für Banken, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden, sicherzustellen.

Das erste Kapitel des Leitfadens widmet sich allgemeinen Themen und enthält Grundsätze zu nicht modellspezifischen Themen, vor allem zu dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz): übergreifende Grundsätze, die Umsetzung des IRB-Ansatzes, die Governance interner Modelle, die interne Validierung, die Innenrevision, die Modellverwendung, das Management von Modelländerungen und die Einbeziehung Dritter. Der vollständige Leitfaden wird auch modellspezifische Kapitel (zu Kredit-, Markt- und Kontrahentenrisiken) enthalten. Die Konsultationen zu diesen Kapiteln wird die EZB zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Der Leitfaden wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen zuständigen Behörden erstellt und stützt sich auf die Erfahrungen, die im Rahmen eines Projekts zur gezielten Überprüfung interner Modelle (targeted review of internal models – TRIM) gemacht wurden. Eine [vorläufige Fassung des Leitfadens](#) in englischer Sprache wurde am 28. Februar 2017 veröffentlicht und auf der Grundlage der von den Instituten eingereichten Rückmeldungen weiterentwickelt. Diese überarbeitete Fassung berücksichtigt

auch die Ergebnisse der im Rahmen des TRIM-Projekts vorgenommenen Überprüfungen und Querschnittsanalysen zu allgemeinen Themen.

Die Konsultation zum Leitfaden beginnt heute und endet am 28. Mai 2018. Der Leitfadentwurf sowie eine Zusammenstellung von Fragen und Antworten können auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht abgerufen werden.

Am 18. April 2018 wird die EZB im Rahmen der Konsultation eine öffentliche Anhörung durchführen. Informationen zur Anmeldung für die öffentliche Anhörung sowie darüber, wie Kommentare einzureichen sind, finden sich ebenfalls auf der Website der EZB zur Bankenaufsicht. Im Anschluss an das Konsultationsverfahren veröffentlicht die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einer bewertenden Stellungnahme.

Medianfragen sind an Frau Esther Tejedor, unter +49 69 1344 95596 zu richten.

Europäische Zentralbank Generaldirektion Kommunikation
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstrasse 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank